

**Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2023 vom Freitag, 30. Juni 2023, 19:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3 – Schluss der Versammlung: 21:05 Uhr**

Vorsitz **Jsabelle Scheidegger-Blunschy**, Gemeindepräsidentin

Protokoll **Felix Marti**, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsidentin **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung mit Publikation im AZEIGER, unserem amtlichen Publikationsorgan, vom 15. Juni 2023 fristgerecht erfolgte. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung lag ab dem 20. Juni 2023 zusammen mit der Jahresrechnung 2022 und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2023 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Gemeindeversammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich **Philippe Arnet, Armin Glutz, Thomas Jäggi, Brigitte Ulrich, Bettina Rieder** und **Urs Weber**, sowie **Roland und Madeleine Simonet**.

Seitens der Presse sind **Rahel Meier** von der Solothurner Zeitung und **Peter Schneider** vom Nota Bene als Berichterstattende anwesend.

Die Gemeindepräsidentin schlägt als Stimmenzähler **Stefan Tschanz** und **Rolf Bischoff** vor. Diese werden durch die Stimmberechtigten stillschweigend gewählt.

Nach Zählung durch die Wahlhelfer stellt die Gemeindepräsidentin die Anwesenheit von 61 Stimmberechtigten fest. Das absolute Mehr beträgt somit 32 Stimmen. Es sind weiter 2 nicht stimmberechtigte Personen in der Halle zugegen.

Die Gemeindepräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird somit stillschweigend wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

- | | | |
|---|--|----------------------|
| 1 | 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2022
Jahresrechnung 2022; Beschluss | GVB 23009 Seite 36 |
| 2 | 040.01 Bauwesen: Reglemente
Baureglement
Ergänzung Baureglement; Bestimmung zur Nutzung der Sonnenenergie | GVB 23010 Seite 40 |
| 3 | 700.01 Wasserversorgung: Reglemente
Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
Anpassung der Zonenbezeichnungen für die Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühr aufgrund der OPR | GVB 23011 Seite 44 |
| 4 | 795.05 Gestaltungsplan Zentrumszone Bahnhof
Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen
Investitionskredit von brutto CHF 4,2 Mio.; Genehmigung | GVB 23012 Seite 46 |
| 5 | 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes | GVB 23013 Seite 53 |

1	911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung Jahresrechnung 2022 Jahresrechnung 2022; Beschluss
---	---

AUSGANGSLAGE

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem erfreulichen Resultat ab (CHF 1'769'274.73; CHF 1'198'918.73 höher als Budget).

So sind die Steuereinnahmen insgesamt höher ausgefallen als budgetiert.

Infolge der Umstellung auf HRM2 werden wiederum die Neubewertungsreserven in einer Tranche von CHF 855'101.00 zu Gunsten des neutralen Ertrages aufgelöst.

Erfreulich ist die aufwandseitige Haushaltsdisziplin, schliessen doch auch 2022 viele Bereiche kostengünstiger ab als budgetiert. Im Bereich Bildung sind die Ausgaben rund CHF 162'000.00 höher ausgefallen.

Der Einnahmenüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab, wogegen die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst.

Sämtliche Spezialfinanzierung weisen per 31.12.2022 ein Eigenkapital aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 1'201'945.43 aus bei budgetierten CHF 2'155'000.00

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 765'076.23; budgetiert waren CHF 1'718'002.00

Die Differenz basiert auf Verschiebungen des Bedarfs der Jahrestanchen sowie Verschiebung von Arbeiten ins 2023.

Sieben Verpflichtungskredite konnten definitiv abschlossen werden.

Bilanz

Ein Darlehen musste refinanziert werden. Aufgrund der Marktlage zu einem massiv höheren Zinssatz.

Aufgrund der Investitionen im 2022 haben die flüssigen Mittel um CHF 673'641.87 abgenommen.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnissnahme (vom Gemeinderat genehmigt)	Fr.	719'906.01
	Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Kenntnissnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	410'609.07

Im 2022 gab es keine dringlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung.

Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	206'299.45
Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates)	Fr.	-

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	Fr.	-
---	-----	---

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen gibt.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	12'754'525.76
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	<u>14'523'800.49</u>
	Ertragsüberschuss vor Gewinnverwend.	Fr.	1'769'274.73'
	zusätzl. Abschreib. VV: Strassen/V'wege	Fr.	-
	zusätzl. Abschreib. IA: Allg. Haushalt	Fr.	-
	zusätzl. Abschreib. VV: Hochbauten	Fr.	-
	Ertragsüberschuss nach Gewinnverwend.	Fr.	1'769'274.73
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'201'945.43
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>436'869.20</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	765'076.23
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	22'347'604.09

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 7'806'385.26

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	127'706.22
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-20'158.17
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	9'269.95

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Fr.	872'390.16
Abwasserbeseitigung	Fr.	234'068.90
Abfallbeseitigung	Fr.	216'468.26

- 2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg zu beschliessen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

Für GR **Rolf Howald**, RV Finanzen, ist es heute ein sehr schöner Abend, kann er doch ein tolles Ergebnis der Jahresrechnung 2022 präsentieren. Auf der einen Seite ist dies natürlich keine Überraschung: In den letzten Wochen konnten wir landauf, landab hören und lesen, dass praktisch in allen Gemeinden die jeweilige Jahresrechnung gut bis sehr gut ausgefallen ist, so zum Glück auch bei uns. Dies wird uns helfen, die bereits bekannten wie auch künftigen Investitionen in den kommenden Jahren zu tragen. Rolf Howald zeigt sich zuversichtlich, dass Lohn-Ammannsegg trotz den anstehenden grossen Investitionen eine attraktive Gemeinde werden bleiben können. Dazu, dass dem so ist, haben auch die Stimmberechtigten ihren Anteil geleistet. So geht er davon aus, dass alle ihren Obolus entrichtet haben. Dies hilft auf der einen Seite bei den Einnahmen, auf der anderen Seite dankt er aber seinen für die Aufwendungen verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen, welche die Ausgaben mit der gewohnten Sorgfalt, aber auch mit Augenmass angegangen sind. So darf festgestellt werden, dass auf der Ausgaben-seite sehr gut gearbeitet wurde und wir diesbezüglich gut unterwegs sind. Damit das so bleibt, müssen wir unsere Hausaufgaben machen. Es ist nicht so, dass dies einfach selbstverständlich ist. So hat der Gemeinderat die Arbeiten bereits an die Hand genommen. Der Gemeinderat hat sich am vergangenen Freitag zu einem Workshop getroffen, anlässlich welchem er sich nicht nur Ziele bis zum Ende der laufenden Amtsperiode im Jahr 2025 gesetzt, sondern auch festgelegt hat, wie er diese Ziele erreichen will.

Rolf Howald beurteilt den Überschuss in der Jahresrechnung von 1,7 Mio. Franken gegenüber dem Budget als ein Resultat, das sich sehen lassen kann. Die einzelnen Bereiche sehen im Grossen und Ganzen sehr gut aus mit jeweils positiven Abschlüssen. Der Steuerertrag viel gegenüber dem Budget um 1 Mio. Franken besser aus, was zu diesem guten Ergebnis beigetragen hat. In den spezialfinanzierten Bereichen sind wir gut unterwegs; es ist alles im grünen Bereich. Es besteht auch jeweils ein schönes Eigenkapital, das wir einsetzen können. Rolf Howald zeigt sich zuversichtlich, dass wir unter diesen Voraussetzungen auch in den nächsten Jahren positiv weiterfahren können. Die Investitionen des Jahres 2022 sind nicht so hoch ausgefallen wie budgetiert. So wurden geplante Jahrestanchen nicht wie vorgesehen abgerufen. Andere Investitionen wurden verschoben und im laufenden Jahr nachgeholt. Anstelle der geplanten 2,15 Mio. Franken wurden schlussendlich nur 1,2 Mio. Franken investiert. Alle Nachtragskredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates; es gibt keinen Nachtragskredit, der in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt.

Einen ganz besonderen Dank entbietet Rolf Howald zum Schluss der Finanzverwalterin Anita Begert für deren professionelle und sehr engagierte Erarbeitung der Jahresrechnung.

Seitens der Stimmberechtigten wird das Wort zur Jahresrechnung nicht verlangt.

Remo von Burg, Präsident der RPK, weist darauf hin, dass die sieben Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission die vorliegende Jahresrechnung während dreier Tage in unterschiedlicher Zusammensetzung geprüft haben. Die RPK hat dem Gemeinderat und der Verwaltung Fragen gestellt, die alle beantwortet werden konnten. Gleichzeitig konnten alle verlangten Belege eingesehen werden. So kann die RPK mit gutem Gewissen bestätigen, dass die Buchhaltung sauber geführt wird. Die RPK empfiehlt daher, die Jahresrechnung zu beschliessen.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** verdankt abschliessend allen Beteiligten die grosse Arbeit mit diesem erfreulichen Resultat. Einen besonderen Dank entbietet sie der Finanzverwalterin Anita Begert für deren grossen Einsatz, der in diesem Jahr noch grösser geworden ist, aber auch an Gemeinderat Rolf Howald, der das Ressort Finanzen umsichtig und kompetent führt. Einen Dank spricht sie ebenfalls der Rechnungsprüfungskommission aus, die ihre Arbeit gewissenhaft und gut erledigt.

GVB 23009 – Jahresrechnung 2022; Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass es keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen gibt.
2. Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird von der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen.

2	040.01 Bauwesen: Reglemente Baureglement Ergänzung Baureglement; Bestimmung zur Nutzung der Sonnenenergie
---	--

AUSGANGSLAGE und ERWÄGUNGEN

Anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 wurde die Neufassung des Baureglements beraten und beschlossen. Im Rahmen der Detailberatung wurde seitens eines Stimmberechtigten der Antrag gestellt, dass das Reglement auf die nächste Gemeindeversammlung hin um eine Bestimmung zu energetischen Massnahmen zu ergänzen sei. Der Antrag wurde von der Gemeindeversammlung mit 45:22 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen angenommen.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe, in der auch der Initiant Einsatz nahm, befasste sich mit dem Anliegen und erarbeitete den nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorliegende Textentwurf.

Für die Ausarbeitung des Formulierungsvorschlags standen für die Arbeitsgruppe folgende Rahmenbedingungen im Vordergrund:

1. Die Gemeinde Lohn-Ammannsegg fördert die Solarenergie nachhaltig.
2. Die neue Regelung soll vernünftig und finanziell tragbar sein.
3. Die neue Formulierung soll sich in das bestehende rechtliche Umfeld einbetten.

Das Bundesparlament hat im Oktober 2022 das Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter beschlossen. Dabei wurden im eidgenössischen Energiegesetz diverse kurz- und mittelfristig angelegte Massnahmen zur Stromversorgung der Schweiz verankert. Unter anderem wurde für gewisse Kantone wie den Kanton Solothurn eine Solarpflicht auf Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von über 300 m² festgelegt. Die Solarpflicht gilt ab dem 1. Januar 2023. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2022 einerseits die Arbeitshilfe zuhanden der Gemeinden verabschiedet, die die Solarpflicht auf Neubauten im Rahmen von Baubewilligungsverfahren umzusetzen haben. Diese sieht für Neubauten ab einer Grundfläche von 300 m² eine PV-Anlage von mindestens 20 % der Grundfläche vor. Andererseits hat der Regierungsrat eine Verordnung zu den Ausnahmen der Solarpflicht verabschiedet.

Die nun vorliegende Formulierung trägt diesen Anliegen nach Dafürhalten des Gemeinderates Rechnung. Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb einstimmig folgende Ergänzung des Baureglements:

(neu) § 16a

Nutzung der Sonnenenergie

- 1 *Neubauten, Aufstockungen und Kernsanierungen*

Bei Neubauten, einschliesslich Aufstockungen und Kernsanierungen, ist auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage, beispielsweise eine Fotovoltaik- oder eine Solarthermieanlage, zu erstellen, deren Fläche mindestens 20 Prozent der anrechenbaren Gebäudefläche entspricht.

2 *Ausnahmen*

Ausnahmen können gemäss den Bestimmungen der Einführungsverordnung des Kantons Solothurn zum Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter gewährt werden. Zuständige Behörde ist die Bau- und Werkkommission.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt einstimmig die Ergänzung des Baureglements mit der neuen Bestimmung § 16a über die Nutzung der Sonnenenergie.

Walter Gatschet führt einleitend den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN

Bezüglich der Begriffsdefinition erkundigt sich **Reto Stuber**, was mit der anrechenbaren Gebäudefläche genau gemeint ist. Im kantonalen Reglement ist von Grundfläche geschrieben. Gemäss **Walter Gatschet** ist damit die Dachfläche gemeint. Wie die Überbauungsziffer ist auch die Dachfläche für die Berechnung massgebend. Für **Reto Stuber** ist die Bezeichnung unklar; es braucht hier eine Präzisierung des entsprechenden Begriffs.

Martin Kohler weist darauf hin, dass in der Arbeitsgruppe bereits zu einem früheren Zeitpunkt über diesen Artikel diskutiert wurde. Es wurde dann jedoch festgestellt, dass zu diesem Thema die gesetzlich übergeordneten Grundlagen fehlen. Er denkt sich, dass es nun ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt sei, in dieser Sache vorpreschen zu wollen. Der Kanton startet eine Solaroffensive, mit der er die Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie einführen will. Die Voraussetzungen und die Grundlagen, die hier erfüllt werden müssen, sind aus seiner Sicht falsch; sie widersprechen alsdann kantonalem Recht. Zudem fragt er sich, ob ein Vorpreschen unsererseits überhaupt gesetzeskonform sei. Der Bund hat genau diese Regelung mit den 300 m² und grösser als Pflicht erlassen. Die Kantone können entsprechende Regelungen erlassen, doch hat der Kanton Solothurn dies noch nicht getan. So vertritt Martin Kohler die Meinung, dass wir unter diesen Voraussetzungen keine Regelung treffen können. Er empfiehlt daher, auf dieses Geschäft gar nicht erst einzutreten und das Geschäft etwas ruhen zu lassen. Das Energiegesetz ist ausgefertigt; es geht nun in die Vernehmlassung. Wenn alles gut geht, können wir in einem Jahr darüber abstimmen. Sollte das Referendum ergriffen werden, was gut möglich ist, geht es dann halt zwei Jahre.

An Martin Kohler gerichtet, kann ihm **Daniel Cramer** genau das Gegenteil beweisen. Er zitiert dazu eine Aussage von Reto Burkhard, Abteilungschef beim Bundesamt für Umwelt: «Warten Sie nicht auf den Bund und die entsprechenden Gesetzgebungen. Klimaschutz kann eigenverantwortlich erfolgen, als Individuum, als Unternehmen, als Gemeinde». Das heisst also, dass wir eben gerade nicht zuwarten sollen, da der Bund selber in einer Sackgasse steckt.

Martin Kohler weist darauf hin, dass es bei der beschriebenen Eigenverantwortung um die Gemeinden und Kantone für ihre eigenen Bauten geht.

Yves Niffeler fragt sich, warum eine Pflicht eingeführt werden soll für etwas, das die meisten Leute eh schon selber wollen. So sei die Pflicht sinnlos.

Urs Strausak schliesst sich dem Vorredner Yves Niffeler an. Auch für ihn macht das Ganze im Moment keinen grossen Sinn. Er begründet dies mit einem Verweis auf die Zahlen der letzten rund 5 Jahre, in denen in Lohn-Ammannsegg gegen 50 Solaranlagen installiert wurden. So wurden im Jahr 2021 8 Anlagen, im Jahr 2022 dann bereits 17 Anlagen installiert; der Trend ist also steigend. Da man sich diesem Thema vermehrt annimmt und auch aus Eigeninitiative immer mehr derartige Solaranlagen erstellt werden, fragt er sich auch, wieso man dieses Thema mit einem die unterste Stufe bildenden Reglement angeht, das Pferd also quasi von hinten aufzäumt, anstatt dass man das Thema von oben her angeht. Was ist eigentlich die Vision der Gemeinde? Wurde diesbezüglich eigentlich je einmal etwas kommuniziert? Dass die Gemeinde nicht schlecht dasteht, kann man den Angaben auf der Homepage von Energie Schweiz entnehmen. So liegt die Produktion von Photovoltaik-Strom in Lohn-Ammannsegg bei 8 %, wobei die Werte, in Zuchwil sind es 13 %, in Biberist hingegen nur 4,8 %, stark variieren. In den letzten 4 Jahren hat die Produktion von Photovoltaikstrom in unserer Gemeinde von 4,8 % auf fast 8 % zugenommen. D.h. der Trend in Lohn-Ammannsegg geht dahin, dass immer mehr Leute eine Photovoltaikanlage wollen, und dies nicht nur im Zusammenhang mit Neubauten. In den letzten 4 Jahren wurden nur 4 Mehrfamilienhäuser erstellt. Mittlerweile fehlt in unserer Gemeinde der Platz, um Neubauten zu realisieren. Wir können also gut zuwarten mit einem Entscheid und zuerst einmal schauen, was der Kanton zu diesem Thema meint. Wir stehen als Gemeinde nicht unter Druck oder im Zwang, diese Regelung nun sofort im Baureglement einführen zu müssen.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** erinnert an dieser Stelle an den von der Gemeindeversammlung überwiesenen Auftrag an den Gemeinderat, es sei die damals beschlossene Neufassung des Baureglements mit einer Bestimmung zu energetischen Massnahmen zu ergänzen. Der Gemeinderat kam diesem Auftrag nach und hat die nun vorliegende Reglements-ergänzung ausgearbeitet.

Martin Kohler erklärt, warum es aus seiner Sicht sinnvoll ist, mit einer entsprechenden Ergänzung des Baureglements noch zuzuwarten. So, wie wir nun definiert haben, was wie zu machen ist, wird vom Kanton vermutlich nicht so festgelegt werden; der Kanton richtet sich nach dem Bund. Das würde also heissen, dass wir, sollte dieser Gesetzesartikel ins Baureglement aufgenommen werden, bei Annahme des kantonalen Energiegesetzes mit unserem Gesetz bereits neben den Schuhen stehen, d.h. dann müssten wir die kantonale Gesetzgebung übernehmen. Daher macht es aus seiner Sicht keinen Sinn, hier vorpreschen zu wollen.

Daniel Cramer kann zur Aussage, dass in den vergangenen Jahren auf Neubauten jeweils eine PV-Anlage montiert wurde, ganz konkrete Gegenbeispiele nennen. So haben beispielsweise seine Nachbarn ihr Gebäude im vergangenen Jahr einer kompletten Kernsanierung unterzogen, dabei aber auf dem ideal nach Süden ausgerichteten Dach keine PV-Anlage montiert. Zur Frage von Urs Strausak nach der Strategie der Gemeinde weist Daniel Cramer darauf hin, dass der Gemeinderat sehr wohl eine Strategie verfolgt, indem er nämlich beschlossen hat, das Energiestadt-Label anstreben zu wollen. Er schliesst sein Votum mit der Bitte an die Anwesenden, auf das Geschäft einzutreten.

Für **Reto Stuber** ist nach den Voten von Martin Kohler, Yves Niffeler und Urs Strausak, dies verbunden mit den unklaren Begriffsdefinitionen, klar, dass man heute über dieses Geschäft nicht befinden kann. Es ist bestimmt niemand gegen Photovoltaik, aber unter diesen Bedingungen heute abzustimmen, sei aus seiner Sicht nicht möglich. Daher stellt er den Antrag auf Nichteintreten.

Abstimmung

Antrag Stuber; Nichteintreten auf das Geschäft: mit 31 Ja- zu 18 Nein-Stimmen angenommen

GVB 23010 – Ergänzung Baureglement; Abstimmung zum Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 31 : 18 Stimmen, auf das Geschäft nicht einzutreten.

3	700.01 Wasserversorgung: Reglemente Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren Anpassung der Zonenbezeichnungen für die Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühr aufgrund der OPR
---	--

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Ortsplanungsrevision (OPR) müssen die neu geschaffenen Zonen im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren den vorhandenen Gewichtungsfaktoren zugeteilt werden.

<u>alt</u>	<u>neu</u>	<u>Faktor</u>
Wohnzone W2	Wohnzone W2a / W2b / W3	0.35
Kernzone	Kernzone	0.50
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	öBA	0.50
Gewerbezone mit Wohnen	Gewerbezone mit Wohnnutzung / Zentrumszone	0.60
Industriezone	Arbeitszone / Mischzone Oberwald	0.60
---	Zone für hohe Bauten	1.50

Sämtliche Grundstücke wurden einzeln auf die Änderung des Gewichtungsfaktors hin überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass wenige Grundstücke neu einem tieferen (0.35 statt 0.50), und einzelne Grundstücke einem höheren Faktor (0.60 statt 0.35) zugewiesen sind.

Die neuen Zonenbezeichnungen bedingen eine entsprechende Anpassung der §§ 12 Abs. 2 und 17 Abs. 2 im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren.

3. Abwasser

§ 12 Anschlussgebühr

¹ Die Anschlussgebühr wird aufgrund der zonengewichteten Fläche (ZGF) erhoben.

² Die Gewichtungsfaktoren betragen für

- Wohnzone W2a/W2b/W3 0.35
- Kernzone 0.50
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen 0.50
- Gewerbezone mit Wohnenutzung/Zentrumszone 0.60
- Industriezone Arbeitszone/Mischzone Oberwald 0.60
- Zone für hohe Bauten 1.50

³ Der Faktor bzw. die Anschlussgebühr in der Mischzone wird im Gestaltungsplanverfahren festgelegt.

4. Wasserversorgung

§ 17 Anschlussgebühr

¹ Die Anschlussgebühr wird aufgrund der zonengewichteten Fläche (ZGF) erhoben.

² Die Gewichtungsfaktoren betragen für

• Wohnzone W2a/W2b/W3	0.35
• Kernzone	0.50
• Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	0.50
• Gewerbezone mit Wohnnutzung/Zentrumszone	0.60
• Industriezone Arbeitszone/Mischzone Oberwald	0.60
• Zone für hohe Bauten	1.50

³ Der Faktor bzw. die Anschlussgebühr in der Mischzone wird im Gestaltungsplanverfahren festgelegt.

ANTRAG DES GEMEINDESRATES

Der Gemeinderat beantragt einstimmig die neuen Zonenbezeichnungen für die Anschlussgebühren beim Abwasser (§ 12 Abs. 2) und der Wasserversorgung (§ 17 Abs. 2) inkl. die Anpassungen bei der Kategorienzuteilung im Anhang 1, gültig rückwirkend ab 01.01.2023.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** führt in kurzen Worten in das Geschäft ein.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

keine Wortmeldungen

GVB 23011 – Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren; Anpassung der Zonenbezeichnungen für die Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühr aufgrund der OPR

Die Gemeindeversammlung stimmt den neuen Zonenbezeichnungen für die Anschlussgebühren beim Abwasser (§ 12 Abs. 2) und der Wasserversorgung (§ 17 Abs. 2) inkl. die Anpassungen bei der Kategorienzuteilung im Anhang 1, gültig rückwirkend ab 01.01.2023, grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zu.

4	795.05 Gestaltungsplan Zentrumszone Bahnhof Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen Investitionskredit von brutto CHF 4,2 Mio.; Genehmigung
---	---

AUSGANGSLAGE

Nach rund 10 Jahren Planung und Vorbereitung ist das Projekt „Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen“ bewilligungsbereit. Das Projekt ist umfangreich und anspruchsvoll. Die drei Partner Gemeinde, Kanton und RBS, haben es zusammen zur Entscheidungsbereitschaft gebracht.

Der Umbau der Infrastruktur am Bahnhof war schon im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein sehr wichtiger Diskussionspunkt; es war von Anfang an klar, dass hier eine erhebliche Verbesserung anzustreben ist, und dass das nicht gratis zu haben ist.

Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung haben bis Juni 2021 zwei Planungskrediten von insgesamt 640'000 CHF (exkl. MWST) mit grossem Mehr zugestimmt. Dass Investitionen nötig sind, war unbestritten. Und dass der Zeitpunkt richtig ist, ebenfalls. Dass so viele Partner zusammenarbeiten und gemeinsam ein grosses Projekt an die Hand nehmen, bringt für alle Vorteile. Der RBS ist uns vorausgegangen und hat seinen Kredit für die Realisierung des Vorhabens bewilligt.

Das ganze Projekt kostet ca. 55 Mio. Franken. Es hat zwei Teile, das Bahnprojekt und das Agglomerationsprojekt. Den weitaus grössten Teil macht das Bahnprojekt aus. Bund und RBS finanzieren ca. 90% der gesamten Kosten. Auf den Kanton und unsere Gemeinde entfallen zusammen ca. 10%.



Teilprojekt RBS: Die bestehenden Anlagen im Bahnhof entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und Anforderungen an einen Bahnhof.

Die Perronanlagen werden, wie an der ganzen RBS Linie Solothurn-Bern, auf 180m verlängert und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Die neue Unterführung wird das neue Aussenperron erschliessen. Die Wege der Passagiere werden übersichtlicher, verkürzt und sicherer. Das alte Bahnhofhäuschen bleibt bestehen und die ganze Anlage wird mit zwei neuen Perrondächer ansprechend gestaltet.

Teilprojekt Agglomeration: Die Gemeindestrassen werden optimiert und saniert, die Zu- und Wegfahrten vom/zum Bahnhof entflechtet und die Plätze neu gestaltet. Die Neugestaltung beinhaltet auch einen neuen Busbahnhof mit drei Busperrons zentrisch der neuen Bahnperrens. Die Buslinie 3 wird am Kombiperron mit der Bahn unter dem neuen Perrondach halten. Die Haltestellen des Postautos werden mit einer Wendeschleife ausgestattet um die verbesserte Ausfahrt über den Kreisel zu ermöglichen. Die neuen Velo- und Töffparkplätze (bike and ride) bringen Ordnung und den Reisenden mehr Komfort

Lohn-Ammannsegg ist am Teilprojekt Agglomeration beteiligt, das heisst am Projekt neben den Bahngleisen. Dazu gehört einerseits der Bushof, den der Kanton bezahlt. Andererseits übernimmt Lohn-Ammannsegg die Kosten für die Anpassung und die Sanierung der Strassen vor dem Bahnhof, die ins Eigentum der Gemeinde gehören. Dazu kommen im Wesentlichen die Kosten für die neuen Veloabstellplätze und die Kosten für die Erneuerung der Werkleitungen. Mit kleineren Beträgen beteiligen wir uns auch an die Kosten für den Bahnübergang und den Bachdurchlass. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Gemeinde gemäss Kostenvoranschlag (siehe Tabelle unten) auf brutto nunmehr ca. **4.2 Mio. Franken**. Dieser Betrag ist durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen und setzt sich wie folgt zusammen:

KOSTENVORANSCHLAG $\pm 10\%$ (Investitionskosten), Teuerungsstand Oktober 2022

1	Baukosten exkl. MWST	4'120'000.00 CHF
	Objekt 3 - Bike + Ride (Anteil 50%)	481'000.00 CHF
	Objekt 6 - Bachdurchlass (Anteil 25%)	437'000.00 CHF
	Objekt 7 - Bahnübergang (Anteil 33%)	468'000.00 CHF
	Objekt 8 - Gemeindestrasse (Anteil 100%) netto	1'731'000.00 CHF
	Objekt 9 - Werkleitungen (Anteil 100%)	1'003'000.00 CHF
2	Kreditreserve 10 %	412'000.00 CHF
3	Brutto Investitionskosten exkl. MWST	4'532'000.00 CHF
	Bewilligte Planungskredite (SIA 31, 32, 33, 51) exkl. MWST	- 640'000.00 CHF
	Zwischensumme	3'892'000.00 CHF
	MWST 8.1% für steuerfinanzierte Teile und Rundung	308'000.00 CHF
4	Brutto-Investitionskosten inkl. MWST	4'200'000.00 CHF
	Bundesbeiträge AP inkl. MWST	- 778'000.00 CHF
5	Netto-Investitionskosten inkl. MWST	3'422'000.00 CHF

Dabei handelt es sich, wie erwähnt, um einen Bruttokredit (4.2 Mio. Franken). Nach Abzug der Subventionen des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm in der Höhe von 778'000 Franken inkl. MWST bleibt uns ein Netto-Investitionsbetrag von rund 3.4 Mio. Franken. Davon belasten den Steuerhaushalt rund 2.3 Mio. Franken, die restlichen Kosten werden über die Spezialfinanzierungen bezahlt (Gebührenfinanzierung für Wasser- und Abwasserleitungen, Objekt 9).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass die meisten Kosten, welche die Gemeinde übernimmt, sogenannte „Ohnehin-Kosten“ sind. Die Strassenabschnitte und die Werkleitungen müssen sowieso unterhalten und instandgesetzt werden, vielleicht nicht sofort, aber sicher in naher Zukunft. Auch muss das Problem mit den Velo- und Töffabstellplätzen gelöst werden, dies je eher desto besser.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Projekt für alle Partner, insbesondere für die Gemeinde Lohn-Ammannsegg, ein grosser Gewinn mit substantziellen Vorteilen ist, der durch die Gemeinde finanzierbar ist.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt einstimmig einen Investitionskredit von brutto CHF 4.2 Mio. als Kostenanteil der Gemeinde an den Ausbau des Bahnhofs Lohn-Lüterkofen.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** bezeichnet das vorliegende, nun zur Behandlung stehende Geschäft als ganz wichtiges Traktandum, welches dem ganzen Gemeinderat und hoffentlich auch der ganzen Bevölkerung sehr am Herzen liegt: unser Bahnhof. Es ist schon mehr als 10 Jahre her, als man über den Bahnhof gesprochen und sich dabei überlegt hat, wie man das Gebiet ansprechender gestalten könnte. Daher wurde das Gebiet beim Bahnhof zu einem Entwicklungsschwerpunkt Wohnen und Arbeiten am Bahnhof bestimmt. Das heisst, das Bahnhofgebiet soll wegen seiner guten Lage direkt neben dem RBS und dem Bus-Bahnhof mit der Linie 3 in die Stadt, aber auch wegen seiner Nähe zur Kantonsstrasse entwickelt werden; so ist es auch in der Ortsplanung vorgesehen. Der Bahnhof soll sich zu einer Visitenkarte für die Gemeinde entwickeln. Wohnen, Einkaufen und Dienstleistungen gleich beim Bahnhof sollen dort ebenso möglich sein wie auch das Arbeiten. Nun steht wegen dem neuen Bahnhof in Bern der Ausbau der Infrastruktur am Bahnhof RBS an. Wir haben die grosse Chance gepackt und die Planung zusammen mit dem RBS und dem Kanton an die Hand genommen. Die Gemeindeversammlung hat dafür bereits Planungskredite von insgesamt 640'000 Franken gesprochen. Zusammen mit dem Kanton haben wir uns aber auch um Bundessubventionen aus dem Agglomerationsprogramm bemüht. Und diese Bemühungen haben sich gelohnt: Wir dürfen mit einer Unterstützung von rund 780'000 Franken rechnen. So ist nun der grosse Moment auch für uns da: Die entscheidende Abstimmung findet heute Abend statt! Das Projekt kostet uns als Gemeinde viel Geld, doch erhalten wir auch viel dafür. Es handelt sich um ein Partnerprojekt mit dem RBS, der für das Bahnprojekt verantwortlich ist, sowie dem Kanton und der Gemeinde, die für den Teil des Agglomerationsprogramms zuständig sind.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

DETAILBERATUNG

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** präsentiert den uns betreffenden Perimeter und die Zahlen. Der Gesamtkredit für das ganze Projekt beläuft sich auf ca. 55 Mio. Franken; der Kanton und die Gemeinde bezahlen davon zusammen rund 10 Prozent. Als Gemeinde sind wir nicht am Bahnprojekt, sondern nur am Agglomerationsprojekt beteiligt, also am Projekt neben der Bahnanlage. An die Kosten des Busbahnhofs bezahlen wir nichts; dieser geht einzig zulasten des Kantons. Wir bezahlen im Wesentlichen die Anpassungen und die Sanierung unserer Strassen rund um den Bahnhof sowie die Werkleitungen, aber auch an die Velo- und Töffabstellplätze, die schon lange ein Ärgernis sind und einer Lösung bedürfen. Die Brutto-Investitionskosten belaufen sich inkl. MWSt auf 4,2 Mio. Franken. Aus dem Agglomerations-Programm kommt vom Bund eine Unterstützung in der Grössenordnung von fast 780'000 Franken; so müssen wir also eigentlich noch gut 3,4 Mio. Franken selber bezahlen. Zudem müssen nicht die ganzen Kosten aus dem steuerfinanzierten Haushalt bezahlt werden. Etwa 1 Mio. Franken, die Kosten für die Werkleitungen, werden über die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser bezahlt. So gehen nach Berücksichtigung aller Abzüge noch rund 2,4 Mio. Franken zulasten des steuerfinanzierten Haushalts. Zudem ist es so, und das ist auch ganz wichtig, dass die meisten Kosten, die hier ausgewiesen werden, eh auf die Gemeinde zukommen. Die Strassen müssen so oder so saniert werden, die Werkleitungen ebenso. Und dann müssen wir auch eine Lösung für die Velo- und Töffabstellplätze finden. Das ist jedenfalls kein Zustand, wie sich diese heute präsentieren. An den Kosten des Bachdurchlasses und des Bahnübergangs müssen wir uns ebenfalls beteiligen, wenn der RBS baut.

Es ist der Gemeindepräsidentin bewusst, dass das viel Geld ist, und wir dies neben dem neuen Schulhaus stemmen müssen. Aber es ist ein Projekt in die Zukunft mit zwei starken Partnern, die auf uns zählen. Wenn wir die Chance packen und auf den RBS-Zug aufspringen, dann profitieren alle drei Partner von der Synergie, dass wir zusammen bauen können. Zusammen geht es einfacher, und zusammen wird es auch kostengünstiger. Wir können so für das gleiche Geld Sinnvolles bauen mit mehr Qualität.

Es sind alle bereit, der Bund, der Kanton, der RBS. Nun sind wir als Gemeinde an der Reihe. Es bietet sich für unser Dorf die grosse Chance, einen Meilenstein mitzurealisieren. Ein Bauprojekt, das nötig und sinnvoll ist und gleichzeitig noch einen Verschönerungseffekt mit sich bringt. Hier bietet sich uns eine einmalige Gelegenheit, die wir uns nicht entgehen lassen sollten. Ja, wir wollen mit euch ein langfristiges Werk realisieren, an dem auch unsere Kinder und Enkel ihre Freude haben werden und einmal sagen können, das haben sie gut gemacht, damals im Jahr 2023!

Martin Kohler präzisiert zu den präsentierten Zahlen gemäss vorstehender Tabelle, dass sich die Bruttoinvestitionskosten korrekterweise auf 4,9 Mio. Franken belaufen, zusammengesetzt aus den 4,532 Mio. Franken zuzüglich die Mehrwertsteuer. Wir stimmen heute aber über 4,2 Mio. Franken netto ab. Weiter spricht er die in dieser Tabelle angeführten bewilligten Planungskredite von CHF 640'000 an. Ist es richtig, dass es sich dabei um die beiden Kredite von CHF 95'000 aus dem Jahr 2020 und CHF 600'000 aus dem Jahr 2021 handelt, diese jeweils reduziert um den Mehrwertsteuersatz? GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** weist darauf hin, dass es sehr schwierig gewesen sei, die Zahlen miteinander zu vergleichen, da der RBS und der Kanton die Kredite jeweils exkl. Mehrwertsteuer bewilligen, die Gemeinde hingegen muss die

Kosten inkl. Mehrwertsteuer bewilligen. **Martin Kohler** wertet die Zahlenangaben so als etwas unverständlich. Wäre die Berechnung von den CHF 4,9 Mio. ausgegangen, wäre dies verständlicher.

Reto Stuber findet es gut, dass man beim Bahnhof etwas macht. Er hat jedoch eine Frage zur Kostenentwicklung. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni 2021 ging man für das Gesamtprojekt von Kosten von CHF 24 – 30 Mio. aus; heute reden wir von CHF 55 Mio. Der Gemeindeanteil wurde damals – nach Abzug des Bundesbeitrages – auf netto CHF 2 Mio. beziffert. Heute reden wir von CHF 3,4 Mio., wobei man die CHF 640'000 noch dazuzählen müsste, womit sich der Gemeindeanteil eigentlich auf gut 4 Mio. Franken beläuft. Der Anteil der Gemeinde hat sich also von ursprünglich 2 auf nun 4 Mio. Franken erhöht. Wenn er einen Blick auf die Pläne wirft, hat sich am Projekt von damals zu heute nicht viel verändert. Wie lassen sich die Mehrkosten begründen? GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** weist darauf hin, dass es sich damals nur um eine Kostenschätzung handelte. Zudem schlägt sich die in der Zwischenzeit eingetretene Bauteuerung auf die Zahlen nieder. Es wurden nun auch Reserven eingerechnet, damit das Projekt nicht teurer abschliesst als budgetiert. Es ist aber so, dass das Projekt teurer geworden ist, doch haben wir die Kosten transparent ausgewiesen.

Lukas Gerber beurteilt das Projekt grundsätzlich als gut. Er erkundigt sich, ob die Strassenfläche im Anschluss an die neuen P&R-Parkplätze in Richtung Denner sich im Privatbesitz befindet. Dieses Strassenareal ist in einem gleichermassen schlechten Zustand. Und was passiert, wenn beim Denner der Kreisel realisiert wird? Werden diese Projekte alle gleichzeitig realisiert? Gemäss GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** befindet sich das besagte Strassenareal im Privatbesitz. Für die Sanierung dieses Strassenstücks, das vor allem von den zu Fuss gehenden genutzt wird, können wir also nur auf dem Verhandlungsweg etwas erreichen. Erste Gespräche diesbezüglich haben bereits stattgefunden. Aber grundsätzlich ist das eine losgelöst vom anderen zu betrachten, auch wenn die Realisierung wohl in einem ähnlichen Zeitrahmen erfolgen wird. Es ergibt kaum einen Sinn, wenn die Baumaschinen zuerst weggefahren werden, nur um sie dann gleich wieder hinzubringen.

Auch **Alois Balmer** wertet das Projekt als gut. Die Strassen sehen in der Tat fürchterlich aus. Ihn interessiert jedoch die Finanzplanung. Er erachtet die Koinzidenz der beiden Projekte Schule+ und Bahnhof, was er so auch schon kritisiert hat, als massiv. Wie also sieht der Finanzplan für die nächsten 5 Jahre aus. Wenn diese Zahlen bekannt sind, wissen wir nämlich, was das ganze wirklich kostet und ob wir dies zu finanzieren vermögen oder eben nicht. **Rolf Howald**, RV Finanzen, verweist darauf, dass vorgesehen ist, den Finanzplan anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember vorzulegen. Der kommende Finanzbedarf aufgrund der beiden grossen Projekte wurde bereits bei der Erstellung des letzten Finanzplans entsprechend berücksichtigt. Wir wissen alle, dass der Steuerfuss auf das Jahr 2022 hin gesenkt wurde. Im Dezember wird er verschiedene Modelle resp. Szenarien präsentieren, die aufzeigen, wohin der Weg aufgrund des bestehenden Finanzbedarfs führt. Mit einer weiterhin guten Steuerkraft werden wir die beiden Investitionen stemmen können.

Yves Niffeler ist zur Bebilderung aufgefallen, dass der alte Bahnhof immer bei Regenwetter gezeigt wird, während auf den Bildern zum neuen Bahnhof immer die Sonne scheint. Warum ist das so? Das ist Zufall, versichert ihm GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy**. Die Fotos zur heutigen Situation am Bahnhof wurden ihr auf Wunsch geliefert. Und an dem Tag, als die Fotos

gemacht wurden, scheint das Wetter halt trüb und regnerisch gewesen zu sein. Aber es ist nun einmal so, dass Visualisierungen immer schönes Wetter simulieren. – **Yves Niffeler** findet das Projekt für die Grösse unserer Gemeinde völlig übertrieben. Warum gibt es keine zweite Variante, quasi ein Projekt light? GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** weist darauf hin, dass alles, was bahnseitig ist, in die Entscheidkompetenz des RBS als Bauherr fällt; da können wir weder etwas beeinflussen noch etwas entscheiden. Wir wollten die Gelegenheit wahrnehmen, jetzt, wo wir Partner haben, die mithelfen, und wo wir aus dem Agglomerationsprogramm namhafte Beiträge erhalten, nicht nur das Minimum zu machen, sondern dafür zu sorgen, dass die Gemeinde nachher am Bahnhof über ein schönes Eingangstor verfügt. Es ist jedoch so, dass das Projekt teuer ausfällt. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass sich diese Investition wirklich lohnt. – Weiter erkundigt sich **Yves Niffeler**, was passiert, wenn die Kosten bei diesem Bau überschritten werden. Inwiefern ist die Gemeinde haftbar und wie weit muss sie gehen. Gemäss GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** tangieren uns allfällige Kostenüberschreitungen seitens des RBS und des Kantons nicht. Für den Anteil der Gemeinde werden wir alles daransetzen, dass es nicht zu Kostenüberschreitung kommt. Ansonsten muss das zuständige Organ einen entsprechenden Nachtragskredit sprechen. Dort, wo wir zusammen mit einem Partner als Bauherr und Auftraggeber auftreten, so wie beispielsweise bei der Bike&Ride-Anlage zu je 50% mit dem Kanton zusammen, müssen wir uns im Falle einer Kostenüberschreitung mit dem oder den Partnern direkt auseinandersetzen. – **Yves Niffeler** nimmt Bezug auf die bereits thematisierte Kostensteigerung von 2 auf 4 Mio. Franken. Wer sagt uns, dass sich die Kosten bis zur Realisierung nicht noch einmal verdoppeln. Bezüglich der Kostenkontrolle weist GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** darauf hin, dass die Kostensituation laufend geprüft wird und so nötigenfalls rechtzeitig die Handbremse gezogen werden kann. Der jetzt vorliegende Kostenvoranschlag bildet eine relativ genaue Basis; diese hatten wir vor 2 Jahren noch nicht.

Martin Kohler bemängelt, dass wir betreffend die Kosten keine konkreten Zahlen erhalten haben. Doch es ist relativ einfach: Die Investitionen müssen gemäss HRM2 innert 40 Jahren abgeschrieben werden. Das heisst, dass wir pro Jahr CHF 100'000 abschreiben müssen, was in etwa einem Steuerprozent entspricht. Das sei nicht tragisch. Eine Steuererhöhung haben wir wohl eher aufgrund eines anderen Projekts zu erwarten.

Rolf Knörr ist auf den Visualisierungen zum neuen Bahnhof aufgefallen, dass auf keinem der Bilder ein Lastwagen zu sehen ist. Die Lastenwagen der Firma Neuenschwander werden den Bahnhofsbereich befahren, zudem werden wir bei Nutzung des Entsorgungscentrums selber für Verkehr sorgen. Beim Bahnhof führt ein offizieller Radweg vorbei. Lastwagen und Velofahrer rufen bei ihm eine gewisse Skepsis hervor. Hat man diese Situation im Auge? GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** wiederholt noch einmal, dass Visualisierungen immer die schönen Situationen zeigen. Wir realisieren eine öffentliche Erschliessungsstrasse, auf welcher alle Verkehrsteilnehmenden zirkulieren werden, so nebst den Lastwagen auch die Busse. Die Situation wird sich auf dem künftigen Strassenareal gegenüber heute auf jeden Fall merklich verbessern. Es kommt zu einer Entflechtung und einer klaren Linienführung für alle die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Gefährlich ist vor allem die heute herrschende Verkehrssituation beim Bahnhof. Zur Situation beim Bahnübergang als Nadelöhr bestätigt **Joëlle Liesch**, Gesamtprojektleiterin RBS, dass die ganze Situation mit den Schleppkurven im gesamten Projektbereich mehrmals geprüft wurde. Die Verkehrswegssituation ist überall mehr als ausreichend, dies auch mit Blick in die Zukunft.

GVB 23012 – Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen: Investitionskredit von brutto CHF 4,2 Mio.; Genehmigung

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme einen Investitionskredit von brutto CHF 4.2 Mio. als Kostenanteil der Gemeinde an den Ausbau des Bahnhofs Lohn-Lüterkofen.

5

011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

MITTEILUNGEN UND VERSCHIEDENES

Verabschiedung von Walter Widmer als Gemeinderat und Vize-Gemeindepräsident

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** ehrt Walter Widmer, der auf Ende des letzten Jahres demissioniert hat, mit den folgenden Worten:

Lieber Walter

Wegen dem traurigen Ereignis verabschieden wir dich erst heute und jetzt. Ende 2022 hast du deine langjährige Karriere als Gemeinderat von Lohn-Ammannsegg abgeschlossen. In einer langen Zeit von 2009 bis Ende 2022 warst du Ressortleiter Bildung und Vize-Gemeindepräsident. Drei Schulleiter – und ich rede hier absichtlich in der männlichen Form, weil wir bis dahin tatsächlich nur Männer als Schulleiter gehabt haben, nun aber ab dem neuen Schuljahr endlich auch eine Frau diese Funktion ausübt – drei Schulleiter also hast du in dieser Zeit in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt.

Zusammen mit Jost Hammer hast du die integrative Schule in der Gemeinde Lohn-Ammannsegg weitgehend eingeführt. Heute ist diese nicht mehr wegzudenken. Und auch später hast du dich für die Schule engagiert, hast mitgeholfen, die Schulraumplanung an die Hand zu nehmen, die nun im Bau unseres neuen Schulhauses (Schule+) mit einer neuen Turnhalle endet.

Die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerschaft sind dir am Herzen gelegen. Haben wir wohl darum jetzt so viele Schülerinnen und Schüler? Unterdessen sind wir bei der stolzen Zahl von mehr als 250 Kindern.

In dieser Zeit ist es gar einmal vorgekommen, dass du für eine kurze Zeit in Vertretung des Schulleiters dessen Funktion übernommen hast, als dieser ausgefallen war.

Und dann warst du auch jahrelange und verdientvoll Präsident des Stiftungsrates unserer Kapelle, ein ehrenvolles Amt, zu welchem du bestimmt noch ein paar Anekdoten erzählen könntest. Vor allem, wenn ich da an das Glöcklein resp. an das Geläut eben dieses Glöckleins denke. Und wenn ich mich richtig erinnere, hast du auch bei den Schützen aktiv mitgewirkt. Du hast also ein recht reich befrachtetes Behördenleben gehabt. Ich hoffe, ich habe keine Tätigkeit vergessen.

Und schliesslich in dieser schweren Zeit im letzten Dezember, hast du als Vize-Gemeindepräsident dafür gesorgt, dass die Gemeinde weiter funktioniert und hast so noch für eine kurze Zeit unsere Gemeinde geleitet.

Seit dem 1. Januar hast du nun wieder mehr Zeit für anderes, das dir wichtig ist. Für die Musik, u.a. als Bassist der Band Abraxas.live, für die Kultur, vielleicht auch für das Atelier Bovet, und dann natürlich und vor allem auch mehr Zeit für und mit deiner Frau Doris.

Liebe Walter, im Namen des Gemeinderates danke ich dir herzlich für dein jahrelanges Engagement.

GP Jsabelle Scheidegger-Blunschy überreicht Walter Widmer unter grossem Applaus der Anwesenden einen Blumenstrauss.

Walter Widmer verdankt die Laudatio. Er schätzt die Gelegenheit, die ihm an dieser Stelle gewährt wird, um sich bei der ganzen Bevölkerung von Lohn-Ammannsegg zu bedanken. Bedanken für das Vertrauen, das er während mehr als einem Jahrzehnt erfahren durfte. Er durfte zum Wohle des Dorfes und der Einwohnerschaft Aufgaben wahrnehmen, was er sehr gerne gemacht hat. Es war ihm eine Ehre, zu dienen. Merci vielmal der Bevölkerung von Lohn-Ammannsegg, merci für die Unterstützung. Es bleibt ihm eigentlich nichts Anderes übrig, als der folgenden Generation alles Gute zu wünschen für all das, was noch vor uns liegt. Er wünscht allen viel Kraft, damit die Geschäfte mit Besonnenheit angegangen werden zum Wohl unserer Gemeinde. Zum Schluss dankt er insbesondere auch seiner Frau Doris, die sich manchmal seine Sorgen anhören musste oder die ihn auch mit Ratschlägen unterstützte.

Demokratietag vom 15. September 2023

Wie GR **Rolf Howald** ausführt, wurde der Gemeinderat vom Campus für Demokratie darüber informiert, dass am 15. September 2023 der internationale Tag der Demokratie gefeiert wird. Die Städte und Gemeinden sind eingeladen, diesen Tag mittels einem «*Dialog mit deiner Gemeinde*» zu feiern. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das auch etwas für unsere Gemeinde wäre, und zwar, dass die Demokratie in unserem Dorf in die Bevölkerung gebracht werden kann. Walter Gatschet und sein Sohn Tobias haben sich bereit erklärt, mit ihm zusammen ein Programm auf die Beine zu stellen. Sie möchten gerne zwischen 16:00 und 18:00 Uhr vier Themen behandeln, nämlich Schule+, Jugend in der Politik, Umwelt/Energie/Mobilität, und Demokratie in der Gemeinde. Die wichtigste Zielgruppe sind die Kinder und Jugendlichen, da wir ihnen die Demokratie im Dorf näherbringen wollen. Die Kinder und Jugendlichen werden in Zukunft unsere Demokratie bestimmen. In diesem Zusammenhang zitiert Rolf Howald eine Aussage seines Lieblingsautors Stieg Larsson: «Die Demokratie ist immer bedroht. Demokratie ist nichts Gottgegebenes und fällt nicht einfach vom Himmel. Dafür muss man arbeiten die ganze Zeit. Jede Generation muss sich neu dafür entscheiden, die Demokratie zu verteidigen.» Wir sind der Meinung, dass die Demokratie immer wieder verteidigt werden muss, und das immer wieder aufs Neue, und das von jeder Generation. Daher werden wir diesen Tag bestreiten. Alle diejenigen, die sich angesprochen fühlen, sind aufgerufen, mitzumachen.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** hofft, dass viele junge Leute an diesem Anlass teilnehmen. Sie dankt Rolf Howald sowie Walter und Tobias Gatschet bereits heute für die Organisation und Durchführung dieses Demokratietages.

Schule+: Stand des Verfahrens

Zu diesem Projekt informiert GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** darüber, dass die Baupublikation erfolgt sei; die Einsprachefrist ist gestern abgelaufen. Bis heute Nachmittag um 17:00 Uhr ist nur eine einzige Einsprache eingegangen, die wir aber hoffentlich bald erledigen können. Wie es mit den Einsprachen abschliessend aussieht, werden wir wohl jedoch erst am Montag wissen. Gehen keine weiteren Einsprachen ein, erwarten wir schon bald die Baubewilligung. Die Detailplanung ist in Arbeit und die Akteure, die ihr Wissen und ihre Anliegen einbringen, sind bestimmt. Bauen wollen wir ab nächstem Jahr, und auf das Schuljahr 2025/26 hin wollen wir das neue Werk mit einem grossen Dorffest einweihen.

Wärmeverbund: Stand

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** informiert zu diesem Thema, dass im Moment ein Projektteam die Ausschreibungsunterlagen zusammenstellt. Von Mitte Juli bis im Oktober wird die Ausschreibung laufen, und im Dezember wollen wir das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Dazu werden wir vorgängig bereits die nötigen Abklärungen treffen und Bewilligungen einholen, sodass wir das neue Schulhaus auch gleich an die Heizzentrale anschliessen können.

Kommunikation und Nota Bene

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat derzeit mit der Modernisierung seiner Kommunikationspraxis und den Kommunikationskanälen beschäftigt. Dazu gehört natürlich auch das Nota Bene. Sie hofft, dass die Bevölkerung schon bald einmal merken wird, was für Veränderungen der Gemeinderat vornimmt. Im Moment ist das Projekt noch in Arbeit. Bestimmt kommt in Zukunft der Newsletter mehr zum Tragen. Daher bittet sie die Bevölkerung, welche digital unterwegs ist, den Newsletter zu abonnieren.

Tagesstruktur und Atelier Bovet

Die Tagesstruktur und das Atelier Bovet gehören im Moment zusammen, wie GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** ausführt. Weil die Tagesstruktur am bisherigen Standort über zu wenig Platz verfügt, wird sie in den Sommerferien ins Atelier Bovet umziehen; dies jedoch nur vorübergehend, bis das neue Schulhaus in Betrieb genommen wird. So haben die Kinder etwas mehr Platz, und wir können dem grossen Interesse der Bevölkerung an der Tagesstruktur besser Rechnung tragen. Dies sei für sie selbstverständlich für eine kinderfreundliche Gemeinde.

Und noch etwas zum Atelier Bovet: Lange wurde darüber nicht mehr kommuniziert. Nun wird dieses während den nächsten beiden Jahre durch die Tagesstruktur genutzt. Für die Zeit danach sind bereits verschiedene Ideen vorhanden, wie man das Gebäude weiter nutzen könnte, ohne dass es die Gemeinde viel Geld kostet. Die Ideen sind jedoch noch nicht spruchreif. Der Gemeinderat wird sich einer vernünftigen Lösung sicher nicht verschliessen.

Workshop des Gemeinderates vom 23. Juni 2023

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** informiert über den am vergangenen Freitag stattgefundenen Workshop des Gemeinderates. Ursprünglich war eine Strategiesitzung geplant. Bei der Vorbereitung wurde festgestellt, dass dies wohl bereits ein Schritt zu weit geht und man zuerst einmal die Ziele bis ins Jahr 2025 konsolidieren sollte. Die Liste mit den Zielen war ellenlang. So hat sich der Gemeinderat im Rahmen des Workshops mit diesen Zielen, den Finanzen, der Zeit und den Ressourcen auseinandergesetzt. Die dort erzielten Resultate werden nun verarbeitet und zusammen mit der Verwaltung konsolidiert. Die Gemeindepräsidentin hofft, anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung aufzeigen zu können, was diese Ziele sind und wie diese angegangen werden sollen.

Newsletter

Wie bereits beim Thema Kommunikation erwähnt, weist GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** noch einmal darauf hin, dass der Gemeinderat künftig mehr auch via Newsletter informieren will. Daher appelliert sie an die Bevölkerung, den Newsletter zu abonnieren. Dieser kostet nichts, und es kommt nur Interessantes, und das auch nur dann, wenn es nötig ist, und nicht einfach stur jede Woche oder so.

Wortbegehren aus dem Saal

Reto Stuber stellt fest, dass die Protokolle der Gemeindeversammlungen normalerweise jeweils 25 und mehr Seiten umfassen. Ausgerechnet aber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung von Mitte Januar 2023, an welcher das für die Gemeinde mit Abstand grösste Geschäft behandelt wurde und es viele komplexe Diskussionen gab, ist das Protokoll sagenhafte anderthalb Seiten lang. Das Haupttraktandum wurde dabei mit anderthalb Zeilen abgehandelt. Die Protokollierung falle so total aus dem Rahmen. Gibt es einen Grund dafür? Will man damit gar etwas verbergen? Diese Form der Protokollierung ist für ihn jedenfalls nicht nachvollziehbar. Gemeindeschreiber **Felix Marti** zeigt sich überrascht ob dieses Vorwurfs. Das Protokoll umfasst 33 Seiten. Die Behandlung des Traktandums Schule+, um dessen Protokollierung es Reto Stuber geht, ist dabei auf ganzen 9 Seiten – und nicht auf anderthalb Zeilen – dokumentiert. GS Felix Marti zeigt sich zudem wenig erfreut, mit diesem Vorwurf derart unvorbereitet und erst anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung konfrontiert zu werden. Das Protokoll lag während 10 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es hätte also genügend Zeit bestanden, um mit ihm diesbezüglich in Kontakt zu treten, zumal Reto Stuber weiss, wer der Gemeindeschreiber ist und wo dieser sein Büro hat. – Während dem weiteren Verlauf der Versammlung geht GS Felix Marti kurz der Sache nach und stellt dabei fest, dass Reto Stuber nicht das Protokoll eingesehen hat, sondern die Zusammenfassung der Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung, die am Tag nach der Versammlung zur Information der Bevölkerung auf der Homepage der Einwohnergemeinde publiziert wurden.

Zu den vorangegangenen Diskussionen über die Photovoltaikanlagen merkt **Alois Balmer** an, dass sie derzeit damit beschäftigt sind, auf drei von vier Häusern derartige Anlagen zu installieren. Als Problem stellte sich dabei heraus, dass das Netz die Einspeisung gerade noch aufnehmen konnte. Er zeigt sich enttäuscht, dass es jedoch Photovoltaikanlagen gibt, deren Strom mangels Netzkapazität nicht eingespiessen werden kann. Er würde es begrüssen, wenn der Gemeinderat sich dieser Sache gegenüber der Elektra annehmen würde. **Rolf Howald** erläutert die Spielregeln des Gesetzgebers. Dieser fordert von jedem Verteilnetzbetreiber, dass dieser erst mit einem Ausbau des Stromnetzes startet, wenn die Nachfrage vorhanden ist. Jeder Verteilnetzbetreiber, der sein Verteilnetz vorausschauend ausbauen würde, müsste die Kosten dafür selber tragen; er kann sie nicht abwälzen. Im Moment befinden wir uns in den Mantelentwicklungen und in den Diskussionen, dass die gesetzgeberische Vorgabe absolut unsinnig ist. Als Verwaltungsrat der Elektra kann **Isaak Meyer** bestätigen, dass sich die Elektra zu diesem Thema bereits Gedanken gemacht hat. Sie werden sich nicht ganz so verhalten und durchaus Vorinvestitionen tätigen. Probleme bezüglich der Kapazität bestehen nicht von den Transformatoren bis ins Haus, sondern von den Transformatoren ins übergeordnete Netz, welches sich im Eigentum der BKW befindet.

Nachdem GP Jsabelle Scheidegger-Blunschy heute Abend verschiedenen Personen danke gesagt hat, ist es Vize-Gemeindepräsident **Stefan Kocher** ein wichtiges Anliegen, ihr Danke zu sagen für all das, was sie für uns alle macht. Es ist wie bei einem Eisberg: Man sieht nur die Spitze; den ganz grossen Teil darunter sieht man aber nicht. Jsabelle Scheidegger-Blunschy hatte einen schwierigen Start, von Null auf Hundert mit grossen Geschäften. Danke daher noch einmal bestens! Stefan Kocher wünscht ihr eine schöne, erholsame Sommerzeit. Der Rat freut sich auf die weitere Zusammenarbeit nach den Ferien.

Die Gemeindepräsidentin erklärt die Gemeindeversammlung um 21:05 Uhr als geschlossen.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Teilnehmenden wie aus den Jahren vor Corona gewohnt, ein Imbiss in Form von Schweinswurstli und Wienerli sowie die beliebten Crème-schnitten serviert.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeschreiber

Jsabelle Scheidegger-Blunschy Felix Marti